



Detlef Kurth

Resiliente Stadtentwicklung

Integration von Resilienzaspekten in nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte

Multiple Krisen beeinflussen die Stadtentwicklung in Deutschland. Dazu gehören insbesondere Klimawandel, demografischer Wandel, Strukturwandel, Pandemien, hybride Bedrohungen und reale Kriege. Die Coronapandemie 2020 hat deutlich gemacht, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft trotz allem technischen und medizinischen Fortschritt sind. Der Klimawandel wird künftig zu noch mehr Extremwetterereignissen, wie Hitzewellen und Überschwemmungen, führen – mit gravierenden Folgen für die Lebensqualität in den Städten. Die demografische Entwicklung wird u. a. zu Überalterung und Fachkräftemangel in den Städten führen. Der brutale Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine seit 2022 zeigt, dass Europa auch auf militärische Angriffe und hybride Attacken sowie auf Erpressung durch ausbleibende Energielieferungen vorbereitet sein muss. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen Dimensionen und Prinzipien der Urbanen Resilienz, wie Robustheit, Anpassungsfähigkeit und Transformation, stärker in der Stadtplanung verankert werden. Resilienzstrategien sollten systematisch in die nachhaltige Stadtentwicklung integriert werden, und die stadtplanerischen Leitbilder und Instrumente müssen entsprechend weiterentwickelt werden.

Urbane Resilienz als integrierter Handlungsansatz

Der Ansatz der „Urbanen Resilienz“ hat spätestens seit dem zunehmenden Klimawandel und der Coronakrise an Bedeutung gewonnen. Das Memorandum „Urbane Resilienz“ der Bundesregierung entstand als Reaktion auf die Folgen der Coronapandemie 2020, es wurde im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und der Neuen Leipzig-Charta erarbeitet (BMI 2021, Kurth 2022). Darin wurde die UN-Habitat-Definition übernommen, demnach bedeutet der Begriff „Urbane Resilienz“ nicht nur das eindimensionale „Widerstehen“, sondern hat drei zueinander in Beziehung stehende Dimensionen:

- die Robustheit gegenüber Krisen
- die präventive Anpassung an künftige Krisen
- die Transformation der Stadträume nach dem Krisenereignis.

Dieses integrierte Verständnis von Resilienz sollte in die nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik gemäß Leipzig-Charta integriert werden – ohne diese zu ersetzen. Das Resilienzverständnis liegt sehr nahe an den Konzepten für die Klimaanpassung, es wird teilweise dort auch als „Klimaresilienz“ bezeichnet: Es müssen präventiv Vulnerabilitäten und Risiken erfasst sowie Szenarien für die künftige Stadtentwicklung entwickelt werden (BBSR 2017; Kurth 2021) – aber nicht nur bezogen auf den Klimawandel, sondern auch auf andere Risiken.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt, dass in Europa auch wieder imperialistische Kriege nicht nur mit dem Ziel der Besetzung, sondern auch der Kolonialisierung stattfinden, die massive Folgen für die Resilienz der Städte haben. Die Städte in der Ukraine sind seit Jahren von

massiven Flächenbombardements und Drohnenattacken betroffen, die sich gezielt gegen Wohngebiete, soziale Einrichtungen und kritische Infrastrukturen richten. Hier stellt sich die Frage des resilienten Wiederaufbaus viel grundsätzlicher als etwa bei Flutkatastrophen – bis hin zu Fragen des Zivilschutzes, der kulturellen Identität und der gesellschaftlichen Resilienz.

Aber auch die Städte in Deutschland sind durch die neuen Bedrohungen aus Russland betroffen, z. B. durch gestoppte Energielieferungen und unterbrochene Lieferketten; außerdem gibt es zunehmend direkte oder hybride Anschläge auf die kritische Infrastruktur, Verkehrswege und digitale Plattformen. Angesichts dieser zunehmenden Gefährdungen muss die Urbane Resilienz auch um Aspekte des Zivilschutzes, der kritischen Infrastruktur und der Verteidigungsfähigkeit ergänzt werden (Kurth/Kuzyshyn/Qorri-Dragej 2025; ARL 2025).



Abb. 1: Schutzraum in der Ukraine im Winter 2025/2026 (Fotos: Detlef Kurth)

Resilienz im Kontext städtebaulicher Leitbilder

Die Charta von Athen von 1933 mit den Leitbildern für einen aufgelockerten, begrünten und belichteten Städtebau bezieht sich stark auf Stadthygiene und Gesundheit – sie ist eine Antwort auf zahlreiche Pandemien in den Städten. Begriffe wie „Hygiene“ und „Sicherheit“ stehen bis heute als städtebaulicher Missstand im § 136 Baugesetzbuch, auch wenn sie meist nicht mehr als Begründung für Stadterneuerungsmaßnahmen verwendet werden – dies könnte nun aber eine Renaissance erfahren.

Seit den 1990er Jahren wird das Leitbild der kompakten sowie sozial und funktional gemischten Stadt verfolgt, manifestiert in der Leipzig-Charta von 2007 zur nachhaltigen Stadtentwicklung, 2020 ergänzt um die Neue Leipzig-Charta zur gemeinwohlorientierten Stadt (BBSR 2021). Angesichts der Herausforderungen hinsichtlich Klimawandel und Resilienz stellt sich die Frage, ob wir wieder mehr entdichtete, stark durchgrünte Stadträume benötigen.

Vergleichende Untersuchungen zu den Folgen des Klimawandels für das Leitbild der kompakten Stadt zeigen jedoch, dass – wenn alle Prinzipien der Urbanen Resilienz gleichwertig betrachtet werden – das bestehende Leitbild aufrechterhalten werden kann. Auch die Pandemie betraf alle Siedlungsstrukturen nahezu gleichermaßen, unabhängig von ihrer Dichte. Wichtig ist es von daher, das Leitbild der kompakten Stadt behutsam weiterzuentwickeln, aber nicht grundsätzlich infrage zu stellen. Es muss jedoch um Ziele, wie eine intensivere Begrünung, bessere Durchlüftung und ggf. punktuelle Entdichtung, ergänzt werden (BBSR 2009; Rettich 2021; Jakubowski 2020).

Erhöhtes Risiko durch Exposition und Vulnerabilität

Die Resilienz einer Stadt oder eines Stadtteils hängt stark von deren baulicher Struktur und funktionaler Aufteilung ab – diese Rahmenbedingungen werden u. a. durch Instrumente der Stadtplanung geprägt. Das Risiko, von einem Schaden betroffen zu sein, setzt sich zusammen aus dem Verhältnis der Gefahr zur Exposition und der Vulnerabilität (IPCC 2022). Wenn z. B. in einem engen Flusstal, wie dem Ahrtal, direkt am Ufer gebaut wird, ist die Exposition durch die Siedlungstätigkeit hoch, das Risiko für die Bewohner steigt. Wenn zugleich in den Gebäuden gefährdete Gruppen, wie ältere oder kranke Menschen, wohnen, dann steigt das Risiko nochmals, weil diese Personen vulnerabler sind. Das Ziel einer präventiven Stadtplanung muss also darin liegen, nicht nur die Gefahr zu reduzieren, sondern auch die Exposition und die Vulnerabilität – also z. B. nicht ein Altenheim direkt am Flussufer im Überschwemmungsgebiet zu bauen.

Bei Naturkatastrophen, wie 2021 im Ahrtal, schaltet die Politik zur Gefahrenabwehr zunächst in den Krisenmodus. Häufig werden dann pragmatische Lösungswege und beschleunigte Planungsverfahren gefordert, um den Wiederaufbau zu forcieren. Dabei wird jedoch übersehen, dass es gerade die fehlende Prävention und Planung waren, die zu größeren Schäden führten und den Wiederaufbau verlangsamen. Die Antwort auf Krisen, wie Pandemien oder Klimaereignissen, muss deshalb darin bestehen, Planungsinstrumente um Resilienz Aspekte zu erweitern und flächendeckend strategisch einzusetzen.



Abb. 2: Behelfsbrücke und Krankenhaus an der Ahr in Bad Neuenahr 2024



Abb. 3: Zerstörte Fußgängerzone und EG-Zonen in Bad Neuenahr 2024

Prinzipien der Urbanen Resilienz

Zur Umsetzung von widerstands-, anpassungs- und transformationsfähigen Städten sind folgende fünf Prinzipien Urbaner Resilienz wichtig:

- **Redundanz:** Gleiche Funktionen und Infrastruktur müssen sich wiederholen, sodass bei einer Störung Reservekapazitäten zur Verfügung stehen.
- **Effizienz:** Bestandsentwicklung, Flächenrecycling und Ressourcenschutz als Grundlage für kompakte und gemischte Quartiere.



- **Robustheit:** Robuste Systeme können starken Einwirkungen widerstehen und im Notfall autark agieren.
- **Flexibilität:** Flexible Systeme verändern sich und können sich an veränderte Umstände anpassen.
- **Diversität:** Angebot von Alternativen, falls ein System ausfällt.

Die Risikoabschätzungen, die Dimensionen der Resilienz und die fünf Prinzipien sollten künftig auf allen Planungsebenen integriert werden.

Integration von Resilienz in das Planungsinstrumentarium

Urbane Resilienz ist bislang nicht explizit als Zielsetzung oder Aufgabe im Planungsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) genannt. Im Memorandum Urbane Resilienz und in der BBSR-Studie „Multiple Herausforderungen“ (BBSR 2025) wird vorgeschlagen, Resilienz als Planungsziel sowohl im § 1 (5) BauGB als auch im § 136 BauGB zu verankern. Indirekt sind Resilienz Aspekte bereits über die Klimaanpassung und andere Planungsziele berücksichtigt. Dennoch enthält die Urbane Resilienz neue Dimensionen, die ausdrücklich im BauGB benannt werden sollten, um z. B. gesunde Lebensverhältnisse zu garantieren, die Infrastruktur zu sichern, kritische Infrastruktur zu schützen und den Zivilschutz zu verbessern. Analysen zur Risikovorsorge und Prinzipien der Resilienz sollten also künftig als Regelaufgabe mit den formellen und informellen Planungsinstrumenten verknüpft werden. Insbesondere bei integrierten Stadtentwicklungskonzepten, der Städtebauförderung und dem Sanierungsrecht bietet sich die Möglichkeit, die Herausforderungen strategisch zu verzahnen.

Im Sanierungsrecht nach den §§ 136ff. BauGB sind bereits jetzt Aspekte, wie Klimaanpassung, Klimaschutz, Gesundheit und Hygiene, explizit genannt. Diese sollten aber nicht wie in den 1970er Jahren zu umfassenden Abrissen führen, sondern nur bei besonderen Gefahrensituationen präventiv und partiell erfolgen. In den Bestandsanalysen (vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB) sind also diese Aspekte im Sinne einer Risikoanalyse ebenfalls zu untersuchen. Darauf aufbauend können dann konkrete Sanierungsziele für ein Sa-

nierungsgebiet festgesetzt werden. In Kombination mit Städtebaufördermitteln können demnach gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz in betroffenen Quartieren umgesetzt werden. Damit könnten auch heute bereits Stadtumbaumaßnahmen, punktuelle Abrisse oder Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden. Deshalb ist nicht unbedingt ein neues Städtebauförderprogramm erforderlich, sondern eine Erweiterung aller Förderprogramme und Steuerungsinstrumente um Resilienz Aspekte.

Erprobung von „Resilienzsanierungsgebieten“

Angesichts des sich dramatisch zuspitzenden Klimawandels, zunehmender Gesundheitsrisiken und hybrider sowie realer Kriege stellt sich die Frage, ob es künftig im Sanierungsrecht weitreichendere Eingriffsmöglichkeiten geben sollte. Das Sanierungsrecht und die damit verbundenen Verfahrensabläufe haben sich in den letzten Jahrzehnten bewährt, aber auch kaum geändert. Das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ hat sich als Planungsinstrument neben der „Vorbereitenden Untersuchung“ bewährt, wird aber nur in den §§ 171a–e BauGB gesondert genannt.

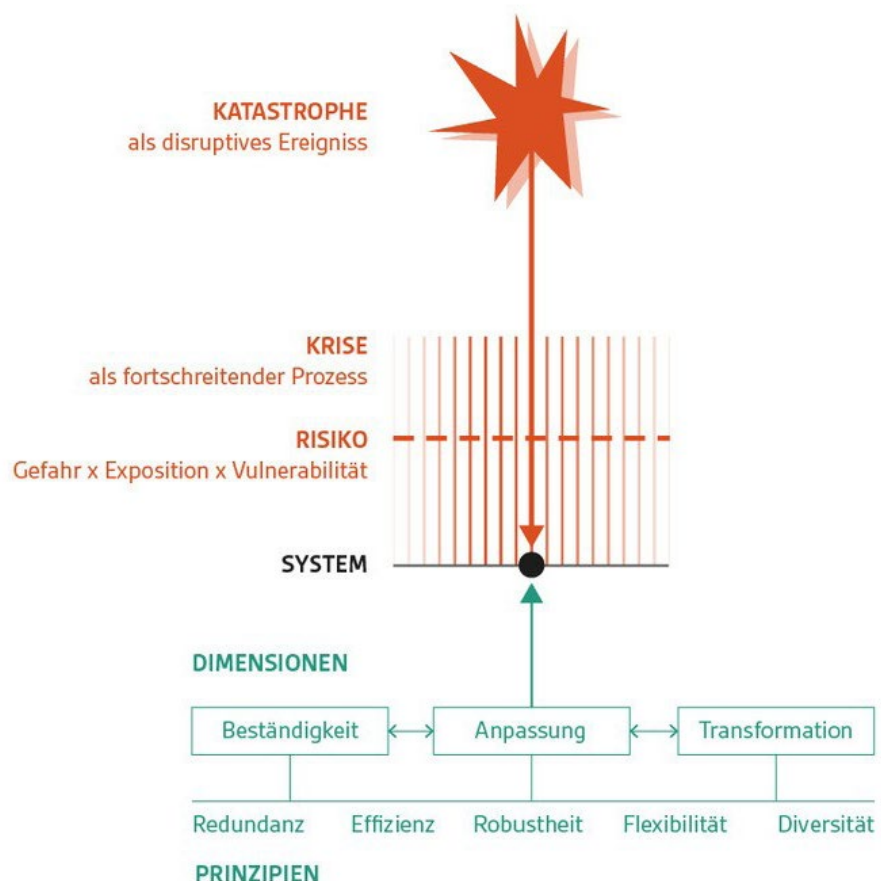


Abb. 4: Das Verhältnis von Katastrophe zu Risiko sowie die Resilienzdimensionen und -prinzipien (Quelle: RPTU, Lehrstuhl Stadtplanung)

Es sollte überprüft werden, ob die städtebaulichen Missstände nach § 136 BauGB angesichts des Klimawandels und der Resilienzherausforderungen ergänzt werden sollten, z. B. um Missstände wie Überhitzung, Überschwemmung, ungeschützte kritische Infrastruktur, fehlende Redundanzen, fehlende Robustheit. Bei den Bestandsanalysen in der Vorbereitenden Untersuchung sollten künftig alle potenziellen Gefahrenpotenziale im Quartier erfasst werden, einschließlich kritischer Infrastruktur. Außerdem müssen die Vulnerabilitäten an gefährdeten Orten (z. B. Sozialstruktur, Altersstruktur, Mobilität) und die Exposition der Siedlungsstruktur (z. B. Gebäude im Hochwasserschutzgebiet) systematisch ermittelt werden.

Aus der Überlagerung dieser Analysen ergeben sich Risikogebiete mit entsprechendem Handlungsbedarf, z. B. der besondere Schutz oder die Verlagerung eines Altenheims oder der Abriss eines Gebäudes im Hochwasserschutzgebiet oder in einer Frischluftschneise. Demnach können in der Städtebauförderung und in den Sanierungsgebieten bereits präventiv effektive Maßnahmen der Abmilderung von Risikofolgen fokussiert werden, z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, Hofbegrünung, Verdunstungsflächen, Mehrfachnutzung des öffentlichen Raums.

Aufgrund der zunehmenden Risiken sollte erwogen werden, ob ein neuer Typus des Sanierungsgebiets in § 142 BauGB eingeführt werden müsste. Neben dem „einfachen“ und dem „umfassenden“ Verfahren könnte es ein „vorrangiges“ oder „kurzfristiges“ Verfahren für Resilienzmaßnahmen geben, und zwar in Gebieten, in denen sich mehrere Risikofaktoren überlagern und besondere Umstrukturierungen kurzfristig erforderlich sind. In diesen „Resilienzsanierungsgebieten“ müssten die Bestandsanalysen schneller und zielorientierter durchgeführt werden, mit Fokus auf akuten Risiken.

Diese Resilienzsanierungsgebiete sollten mehr Eingriffsoptionen im Bestand zur Risikoabwehr enthalten als bisher: z. B. zügige Enteignungsoptionen für Schlüsselgrundstücke (z. B. für Frischluftschneisen), restriktivere Sanierungsgenehmigungsvorbehalte nach § 144 BauGB, Durchsetzung von Bau- und Pflanzgeboten zur Sicherung der Lebensqualität, Schutz kritischer Infrastruktur, Erzwingung von Redundanz, Ausbau des Zivilschutzes. Weil das Sanierungsrecht nur befristet und maßnahmenorientiert eingesetzt werden kann, sind zur nachfolgenden Absicherung ggf. Bebauungspläne oder kommunale Satzungen erforderlich.

Fazit

Der Ansatz der Urbanen Resilienz ist eine Reaktion auf zunehmende, multiple Krisenerscheinungen. Er bedeutet nicht nur Robustheit, sondern auch Anpassung und Transformation. Die Dimensionen und Prinzipien sollten in die bestehenden Leitbilder und Instrumente der nach-

haltigen Stadtentwicklung nach Leipzig-Charta integriert werden. Risikoanalysen und Resilienzprinzipien müssen als Regelaufgaben in den formellen und informellen Planungsinstrumenten verankert werden – insbesondere das Sanierungsrecht mit der Städtebauförderung bietet sich dafür an. Angesichts zunehmender, multipler Krisen wird vorgeschlagen, ein neues „Resilienzsanierungsgebiet“ mit dem Ziel einzuführen, Maßnahmen für Quartiere mit hohen Risiken zügig und umfassend durchzuführen.



Prof. Dr. Detlef Kurth

Professur für Stadtplanung, Fachbereich
Raum- und Umweltplanung, Rheinland-
Pfälzische Technische Universität (RPTU)
Kaiserslautern-Landau

Quellen:

ARL (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft) (2025): Resiliente Raumstrukturen. Raumordnung und Raumentwicklung stärken Landes- und Bündnisverteidigung sowie Bevölkerungsschutz. Positionspapier aus der ARL 160. Hannover. https://www.arl-net.de/system/files/pdf/2025-11/PP160_gesamt.pdf.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2021): Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Bonn.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2024): Urbane Resilienz in der Praxis: Impulse für die Stadt im Wandel – Projektauftrag Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung. Bonn.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2009): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung, Rolle der bestehenden städtebaulichen Leitbilder und Instrumente, BBSR-Online-Publikation 24/09, Bonn.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2017): Klimaresilienter Stadtumbau. Bilanz und Transfer von StadtKlimaExWoSt. Bonn.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2025): Planungsstrategien und -instrumente zum Umgang mit multiplen Herausforderungen in der Stadtentwicklung. Verfasser: PlanRisk und Lehrstuhl Stadtplanung RPTU. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2023/planung-multiple-herausforderungen/enderbericht-planung-multiple-herausforderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) (2021): Memorandum Urbane Resilienz. Berlin. https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Blogeintraege/DE/memorandum_urbane_resilienz.html.

IPCC (2022): Climate Change: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press.

Jakubowski, Peter (2020): Resilienz – Brauchen wir nach dem Corona-Schock neue Leitbilder für die Stadtentwicklung? Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 04/2020, S. 16–29. Bonn.

Kurth, Detlef (2021): Urban Development Strategies for Resilient and Sustainable European Cities. *disP – The Planning Review*, 56 (4), S. 122–124.

Kurth, Detlef (2022): City Models and Preventive Planning Strategies for Resilient Cities in Germany. In: *Urban Planning* 7(4).

Kurth, Detlef/Kuzyshyn, Anna/Qorri-Dragej, Poliksen (2025): Urbane Resilienz in Risikozeiten. In: Marlowes vom 08.04.2025. <https://www.marlowes.de/urbane-resilienz-in-risikozeiten/>.

Kurth, Detlef/Kuzyshyn, Anna/Qorri-Dragej, Poliksen (2026): Resilient Neighbourhoods in Ukraine – Guidance and Criteria for Development. DOM publishers Berlin.

Rettich, Stefan (2021): Space Matters – Nach der Pandemie ist vor der nächsten Krise – auch im Städtebau. In: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Memorandum „Urbane Resilienz“ – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt. Berlin.